M a r k t g e m e i n d e a m t G r e i f e n b u r g

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindekennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-3/2020

Betr.: Ordentliche Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift

über die am

Donnerstag, dem 20.08.2020, mit dem Beginn um 19:00 Uhr im

oberen Kultursaal des Gemeindeamtes Greifenburg

stattgefundenen Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

Anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael
Vizebürgermeister Pirker Alois
GV Ing. Moser Berndt
GR Dipl. Päd. Fleissner Eva
GR Jester Michaela
GR Krethen Robert
GR Matitz Josef
GR Moritzer Rupert
GR Steinwender Michael
GR Ing. Winkler Karl
GR Leitner Armin
GR Rohrer Wolfgang
GR Zippo Bettina
E-GR Greibel Eveline

Entschuldigt ferngeblieben und vertreten worden sind: -

GR Ing. Hartlieb Michael

weiters anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA - Schriftführung und Berichterstattung
Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung

Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

4a.) Änderung Finanzierungsplan Sanierung und Neugestaltung Friedhof Greifenburg

4) Vergabe: Sanierung und Neugestaltung Friedhof Greifenburg – alle Gewerke
   a.) Baumeistertätigkeit
   b.) Zimmermann
   c.) Spengler
   d.) Schlosser
   e.) Elektroinstallation und Beleuchtung
   f.) Sanitärinstallation
   g.) Fliesenverlegung
   h.) Bautischler
   i.) Gartenbau
5) Förderung: Sanierung der Raumschale und Herstellung eines barrierefreien Zugangs (Rampe) bei der Friedhofskirche St. Vitus in Höhe von 10.000€ (Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz)
6) Mietvertrag mit Taurer Silvia – Ergotherapieraum im EG des Amtsgebäudes
7) Feststellung und Zerlegung des Gemeindejagdgebietes 2021 gemäß §6 K-JG 2000
8) Änderungen Flächenwidmungsplan: Widmungsänderungen 01/2019, 02a/2019, 02b/2019, 03/2019 und 06/2019 gemäß Kundmachung 031-2/Fläwi/2019-1 vom 05.05.2020 sowie Aufhebungen von Aufschließungsgebieten 04/2019 und 05/2019 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2019-1 vom 05.05.2020
   a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 01/2019
   b.) Beschlussfassung Widmungsanträge 02a/2019 und 02b/2019
   c.) Beschlussfassung Widmungsantrag 03/2019
   d.) Beschlussfassung Widmungsantrag 04/2019
   e.) Beschlussfassung Widmungsanträge 05/2019 und 06/2019
   f.) Beschlussfassung Verordnung Aufschließungsgebiete – 3. Änderung, Zahl 031-2/AG/2019
   g.) Bebauungsverpflichtungen für die Widmungsänderungen 01/2019 und 02(a und b)/2019 (Kundmachung 031-2/Fläwi/2019-1)
   h.) Verpflichtungserklärungen für die Widmungsänderungen 04/2019 und 05/2019 (Kundmachung 031-2/AG/2019-1)
9) Vereinbarungen – Wanderweg „Panoramaweg“ westlich von Greifenburg mit Herrn Oschlinger Alois Markus und Herrn Steiner Rudolf Karl
10) Berichte der Ausschüsse
11) Berichte des Bürgermeisters
   a.) finanzielle Auswirkungen und haushaltswirtschaftliche Maßnahmen aufgrund der Coronakrise (Schreiben AKL Abt. 3 vom 25.06.2020)
   b.) Carinthian Welcome Center
   c.) OG Greifenburg-Berg: Asphaltierungsarbeiten

11a.) Vertretung der Marktgemeinde Greifenburg vor dem Landesverwaltungsgericht

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg veröffentlicht.

Herr Bürgermeister Josef **Brandner** als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführerin und die Berichterstatter und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind keine Zuhörer anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. Herr GR Ing. Michael Hartlieb hat sich zeitgerecht entschuldigt. Entsprechend der Reihung wurde die oben angeführte Ersatzgemeinderätin Eveline Greibel geladen.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herr GR Matitz Josef und
- Frau GR Zippo Bettina

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.
(15 Fürstimmen)

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Anfragen in dieser Sitzung:

- GR Krethen Robert: können die Pläne der B100 eingesehen werden?
  Bürgermeister Josef Brandner hat die Pläne mit und zeigt sie gerne nach der Sitzung.
- GR Krethen Robert: Wird BBS gefördert?
  Bürgermeister: Beschluss über Förderung in Höhe von 100€ pro Monat beginnend mit 01.01.2020
- GR Krethen Robert: Gehsteig bei Laber Horst.
  Bürgermeister: Kostenschätzung ca. 20.000€, wird derzeit aus budgetären Gründen nicht in Angriff genommen
  GV Ing. Moser Berndt: es soll Herrn Laber aber zwischenzeitlich auch nicht aufgetragen werden, dass er seinen Bereich herrichtet.
- GR Matitz Josef: Rückfrage in der letzten Sitzung betreffend Anfrage wegen Schreder Beatrix noch offen. Amtsleitung: Im Protokoll war ein Datumsfehler – statt 2019 gehört 2020 betreffend der Frist. Frau Schreder wurde angeschrieben und es wurde die Frist etwas erstreckt, da diese sehr zeitnah zur letzten Sitzung lag.

- GV Ing. Moser Berndt: Schadstelle Mößlacher / Raner
  Bürgermeister: Größing Martin ist bereits informiert.
- GV Ing. Moser Berndt: Leitner Karl soll eine Preisliste (Kompost, Zustellung pro Stunde etc.) aushängen.
- VzBGM Pirker Alois: Neuschitzer Phillip hat Wasserprobleme bei Starkregen. Es soll geklärt werden, ob ein stärkeres Rohr Abhilfe schaffen könnte. Das offene Gerinne des Werksbachs wurde vor einiger Zeit ausgeräumt – möglicherweise nochmals notwendig (wasserrechtlich zu verhandeln; auch zu klären ob ein Interessentenbeitrag eingefordert werden könnte; Entschädigung für Leitungsverlegung soll keine gezahlt werden).

Keine weiteren Anfragen.

offene Anfragen der letzten Sitzung:

- **GR Krethen Robert: Wohnugsvergabe**

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung. Es sollen zusätzlich zu den in der Einladung und Kundmachung angeführten Tagesordnungspunkten heute folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

4a. Änderung Finanzierungsplan Sanierung und Neugestaltung Friedhof Greifenburg
11a. Vertretung der Marktgemeinde Greifenburg vor dem Landesverwaltungsgericht

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass folgende Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung zur Beschlussfassung gelangen:

Tagesordnungspunkt „4a. Änderung Finanzierungsplan Sanierung und Neugestaltung Friedhof Greifenburg“

Tagesordnungspunkt „11a. Vertretung der Marktgemeinde Greifenburg vor dem Landesverwaltungsgericht“

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

4a.) Änderung Finanzierungsplan Sanierung und Neugestaltung Friedhof Greifenburg

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die bisherige Kostenkalkulation von Ing. Ingolf Girzikowski ging von Gesamtkosten in Höhe von gerundet 364.000€ aus.
In der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 wurde folgende Finanzierung festgehalten:

Gesamtkosten	**- 364.000€**
gebundene BZ 2018	50.000€
Förderung LR Gruber	15.000€
Rücklage Verkauf Kloster Waisach	95.000€
KIP	181.400€
BZ 2021	22.600€

Nach Sichtung der Angebote und Abhaltung von Nachverhandlungen am 14.08.2020, die eine Ersparnis von 19.431€ erzielten, besteht gegenüber der Kostenschätzung eine Überziehung in Höhe von 137.305€!
Herr Ing. Grizikowski hat Einsparungsmöglichkeiten in Höhe von ca. 76.500€ aufgezeigt (beispielsweise Alu-Dach anstatt Kupferdacheindeckung).
Daraus ergibt sich jedoch, dass zur ursprünglichen Kostenschätzung ein Delta von 60.761€ besteht!

Es gilt nun zu klären, ob Teilbereiche des Projekts gekürzt werden oder ob die Finanzierung ausgeweitet werden soll.

Als mögliche adaptierte Finanzierung kann vorgeschlagen werden:

Gesamtkosten	**- 430.000€**
gebundene BZ 2018	50.000€
Förderung LR Gruber	15.000€
Rücklage Verkauf Kloster Waisach	80.000€
KIP	166.900€
BZ 2021	118.100€

Als mögliche Kürzungen können vorgeschlagen werden:

a.) Sanierung der hinteren Stiege (ca. 6.000€) – fraglich ob sinnvoll, weil diese sehr kaputt ist und eine Sanierung vermutlich auch teuer wird
b.) Steinmetzarbeiten (ca. 33.500€)
c.) Baukostenüberschuss im Ausmaß von 5%

Die Finanzierung soll wie folgt erstellt werden:

Gesamtkosten	**- 396.500€**
gebundene BZ 2018	50.000€
Förderung LR Gruber	15.000€
Rücklage Verkauf Kloster Waisach	80.000€
KIP	166.900€
BZ 2021	84.600€

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.
Der Gemeindevorstand hielt fest, dass die Friedhofsverordnung abzuändern ist – es sind Vorgaben für die Steinmetztafeln auf der Urnenschnecke (Art des Steines, Größe, Farben, Belegung der Reihe nach etc.) zu machen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhof Greifenburg die Finanzierung wie folgt abgeändert wird:
Die Gesamtkosten betragen gekürzt nunmehr 396.500€ (Erhöhung um 32.500€) und sollen entsprechend der oben angeführten Finanzierung bedeckt werden. Seitens der Gemeinde sind dafür BZ-Mittel 2021 in Höhe von 84.600€ zu binden. Zudem ist ein Anteil des Verkaufserlöses des Klosters Waisach in Höhe von 80.000€ diesem Projekt zuzuführen.
Für das Projekt „Sanierung und Neugestaltung des Friedhof Greifenburg“ soll die Investitionsförderung des Bundes in Höhe von 166.900€ beantragt werden.
Die Umsetzung des Projektes in der oben vorlegten Form wird an die Genehmigung der entsprechenden Investitionsfördergelder gebunden und gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (AKL Abteilung 3).

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhof Greifenburg die Finanzierung wie folgt abgeändert wird:
Die Gesamtkosten betragen gekürzt nunmehr 396.500€ (Erhöhung um 32.500€) und sollen entsprechend der oben angeführten Finanzierung bedeckt werden. Seitens der Gemeinde sind dafür BZ-Mittel 2021 in Höhe von 84.600€ zu binden. Zudem ist ein Anteil des Verkaufserlöses des Klosters Waisach in Höhe von 80.000€ diesem Projekt zuzuführen.
Für das Projekt „Sanierung und Neugestaltung des Friedhof Greifenburg“ soll die Investitionsförderung des Bundes in Höhe von 166.900€ beantragt werden.
Die Umsetzung des Projektes in der oben vorlegten Form wird an die Genehmigung der entsprechenden Investitionsfördergelder gebunden und gilt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (AKL Abteilung 3).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

4) Vergabe: Sanierung und Neugestaltung Friedhof Greifenburg – alle Gewerke

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg wurden die folgenden Gewerke ausgeschrieben und mit den Billigstbietern nachverhandelt:

a.) Baumeistertätigkeit

Firma	Angebotsdatum	Angebotssumme (netto)	Einladung NVH	Angebot nach NVH	Reihung
Winklerbau	07.08.2020	238.055,6€	ja	226.152,82€	1
Strabag	04.08.2020	270.543,07€	nein	270.543,07€	4
NPG	06.08.2020	252.679,01€	ja	245.001,64€	3
NMB Seeboden	07.08.2020	246.106,47€	ja	233.801,15€	2

Das billigste Angebot der Firma Winklerbau beträgt 271.383€ brutto. Herr Ing. Ingolf Girzikowski hat im Bereich der Baumeistertätigkeiten Einsparungspotential in Höhe von ca. 46.700€ brutto berechnet. Die Angebotssumme kann demnach auf ca. 224.700€ brutto reduziert werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Baumeistertätigkeit als Billigstbieter die Firma Winklerbau mit der Angebotssumme in Höhe von 226.152,82€ netto, entspricht 271.383€ brutto im reduzierten Ausmaß von 224.700€ brutto beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

Ergebnis der Abstimmung: 3 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag
Befangenheit von Ing. Moser Berndt

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Baumeistertätigkeit als Billigstbieter die Firma Winklerbau mit der Angebotssumme in Höhe von 226.152,82€ netto, entspricht 271.383€ brutto im reduzierten Ausmaß von 224.700€ brutto beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

Abstimmungsergebnis: 13 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss
Befangenheit: GR Ing. Winkler Karl, GV Ing. Moser Berndt

b.) <u>Zimmermann</u>

Firma	Angebots-datum	Angebotssumme (netto)	Einladung NVH	Angebot nach NVH	Reihung
Hubmann Josef					
Holzbau Thalmann					
Holzbau Tschabitscher					
Holzbau Ertl	11.08.2020	38.392,30€	ja	37.204,91€	1
Holzbau Unterluggauer					
Holzbau Hofer					

Herr Ing. Ingolf Girzikowski hat im Bereich der Zimmermanntätigkeit Einsparungspotential in Höhe von ca. 4.500€ brutto berechnet. Die Angebotssumme kann demnach auf ca. 40.200€ brutto reduziert werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Zimmermann als einzigen Anbieter die Firma Holzbau Ertl mit der Angebotssumme in Höhe von 37.204,91€ netto, entspricht 44.646€ brutto im reduzierten Ausmaß von 40.200€ brutto beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag</u>

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Zimmermann als einzigen Anbieter die Firma Holzbau Ertl mit der Angebotssumme in Höhe von 37.204,91€ netto, entspricht 44.646€ brutto im reduzierten Ausmaß von 40.200€ brutto beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss</u>

c.) Spengler

Firma	Angebots-datum	Angebotssumme (netto)	Einladung NVH	Angebot nach NVH	Reihung
Holzbau Tschabitscher					
Striedner	04.08.2020	30.761,01€	nein	30.761,01€	2
Lasser					
Peschka	03.08.2020	25.633,90€	ja	24.352,20€	1
Dorer					
MSGO					

Im Zuge der Durchführung der Nachverhandlungen hat die Firma Peschka noch ein Angebot für ein günstigeres Alu-Dach abgegeben. Die Kosten belaufen sich hierbei auf 12.000€.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Spenglerei als Billigstbieter die Firma Peschka mit der Angebotssumme in Höhe von 12.000€ beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Spenglerei als Billigstbieter die Firma Peschka mit der Angebotssumme in Höhe von 12.000€ beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

d.) <u>Schlosser</u>

Firma	Angebots-datum	Angebotssumme (netto)	Einladung NVH	Angebot nach NVH	Reihung
Thomas Maier	11.08.2020	33.463€	nein	33.463€	2
Norbert Jank	10.08.2020	28.126€	ja	26.719,7€	1
Manuel Linder					
Josef Laßnig					
Metallbau Berdnik					
Metallbau Wilhelmer					

Das billigste Angebot der Firma Jank beträgt 32.064€ brutto. Herr Ing. Ingolf Girzikowski hat im Bereich der Schlossertätigkeit Einsparungspotential in Höhe von ca. 5.600€ brutto berechnet. Die Angebotssumme kann demnach auf ca. 26.500€ brutto reduziert werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Schlosser als Billigstbieter die Firma Jank mit der Angebotssumme in Höhe von 26.719,70€ netto, entspricht 32.064€ brutto im reduzierten Ausmaß von 26.500€ beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag</u>

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Schlosser als Billigstbieter die Firma Jank mit der Angebotssumme in Höhe von 26.719,70€ netto, entspricht 32.064€ brutto im reduzierten Ausmaß von 26.500€ beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss</u>

e.) Elektroinstallation und Beleuchtung

Firma	Angebotsdatum	Angebotssumme (netto)	Einladung NVH	Angebot nach NVH	Reihung
Rainer					
Hartlieb					
Ebenberger	10.08.2020	11.916,65€	ja	11.670,95€	1
Moser Mario					
Truntschnig					
Krobath	10.08.2020	16.994,38€	nein	16.994,38€	2
4 Elemente					

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Elektroinstallation und Beleuchtung als Billigstbieter die Firma Ebenberger mit der Angebotssumme in Höhe von 11.670,95€ netto, entspricht 14.005€ brutto beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Elektroinstallation und Beleuchtung als Billigstbieter die Firma Ebenberger mit der Angebotssumme in Höhe von 11.670,95€ netto, entspricht 14.005€ brutto beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

f.) <u>Sanitärinstallation</u>

Firma	Angebots-datum	Angebotssumme (netto)	Einladung NVH	Angebot nach NVH	Reihung
Santherm	08.08.2020	9.615,58€	ja	9.038,65€	1
Stolzlechner					
Eisendle					
4 Elemente Oberlojer					
Tiefenbacher					
RF-Service					

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Sanitärinstallationen als Billigstbieter die Firma Santherm mit der Angebotssumme in Höhe von 9.038,65€ netto, entspricht 10.846€ brutto, beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag</u>

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Sanitärinstallationen als Billigstbieter die Firma Santherm mit der Angebotssumme in Höhe von 9.038,65€ netto, entspricht 10.846€ brutto, beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss</u>

g.) <u>Fliesenverlegung</u>

Firma	Angebots-datum	Angebotssumme (netto)	Einladung NVH	Angebot nach NVH	Reihung
Dabringer	28.07.2020	2.565,46€	ja	1.974,14€	3
Fliesen Kreativ					
Stütz	05.08.2020	2.298€	ja	1.737,6€	1
Heregger Thomas		2.083,34€	ja	1.771,75€	2

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Fliesenverlegung als Billigstbieter die Firma Stütz mit der Angebotssumme in Höhe von 1.737,6€ netto, entspricht 2.085€ brutto, beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Ergebnis der Abstimmung: 3 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag</u>
<u>Befangenheit von BGM Josef Brandner</u>

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Krethen Robert bringt vor, dass bei dieser Summendifferenz auch der Einheimische beauftragt werden könnte. Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, dass bei allen Gewerken der Billigstbieter zu nehmen ist, damit überall die gleiche Vorgehensweise gilt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Fliesenverlegung als Billigstbieter die Firma Stütz mit der Angebotssumme in Höhe von 1.737,6€ netto, entspricht 2.085€ brutto, beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss</u>
<u>Befangenheit von BGM Josef Brandner</u>

h.) <u>Bautischler</u>

Firma	Angebots-datum	Angebotssumme (netto)	Einladung NVH	Angebot nach NVH	Reihung
THL Lindner	30.07.2020	20.105,68€	ja	19.100,40€	1
Kreisnegger Michael					
Moser Klaus	07.08.2020	26.877,50€	nein	26.877,50€	2
Hassler Eva Maria					
Guggenbichler Helmut					
Tischlerei Krainer					
Rainer Holz					

Das billigste Angebot der Firma THL Lindner beträgt 22.920€ brutto. Herr Ing. Ingolf Girzikowski hat im Bereich der Bautischlertätigkeit Einsparungspotential in Höhe von ca. 2.450€ brutto berechnet. Die Angebotssumme kann demnach auf ca. 20.478€ brutto reduziert werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Bautischlerei als Billigstbieter die Firma THL Lindner mit der Angebotssumme in Höhe von 19.100,40€ netto, entspricht 22.920€ brutto im reduzierten Ausmaß von ca. 20.500€ brutto beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag</u>

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Bautischlerei als Billigstbieter die Firma THL Lindner mit der Angebotssumme in Höhe von 19.100,40€ netto, entspricht 22.920€ brutto im reduzierten Ausmaß von ca. 20.500€ brutto beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss</u>

i.) <u>Gartenbau</u>

Firma	Angebots-datum	Angebotssumme (netto)	Einladung NVH	Angebot nach NVH	Reihung
Baumschule Winkler					
Gartengalerie Altersberger	06.08.2020	21.677€	nein	21.677€	2
Wieser Andreas	06.08.2020	15.203,45€	ja	14.443,28€	1
Baumschule Dietmar Karl					
Waude Gardens					
Gartenprofi Franz Haslacher					

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Gartenbau als Billigstbieter die Firma Wieser mit der Angebotssumme in Höhe von 14.443,28€ netto, entspricht 17.332€ beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag</u>

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofs Greifenburg für das Gewerk Gartenbau als Billigstbieter die Firma Wieser mit der Angebotssumme in Höhe von 14.443,28€ netto, entspricht 17.332€ beauftragt wird.
Die Beschlussfassung gilt vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzierungsplanes und der KIP-Förderung.

<u>Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss</u>

Die Steinmetzarbeiten für die Urnentafeln sind aus dem Projekt herauszunehmen. Angebote sind aber einzuholen und eine Vorgabe für die Friedhofsverordnung ist zu erstellen.

5) Förderung: Sanierung der Raumschale und Herstellung eines barrierefreien Zugangs (Rampe) bei der Friedhofskirche St. Vitus in Höhe von 10.000€ (Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz)

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die katholische Kirche ist an die Marktgemeinde Greifenburg mit der Bitte um Förderung von Investitionsmaßnahmen herangetreten.
Bei der Friedhofskirche St. Vitus soll die Raumschale saniert und ein barrierefreier Zugang in Form einer Rampe errichtet werden.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 45.000€.
Es wird ersucht, dass die Marktgemeinde Greifenburg entsprechend den Vorgaben des Kommunalinvestitionsgesetzes eine Förderung in Höhe von 10.000€ leistet (dies entspricht 22,222%).

Dies bedeutet, dass seitens der KIP-Förderung 5.000€ abberufen werden können und 5.000€ an BZ-Mittel 2021 einzuplanen wären.

Der Gemeindevorstand hielt fest, dass eine Vereinbarung über Aufbahrung in Friedhofskirche aufzusetzen ist, bevor die Auszahlung der Förderung vorgenommen wird.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass der katholischen Kirche für die Sanierung der Raumschale und die Herstellung eines barrierefreien Zugangs (Rampe) bei der Friedhofskirche St. Vitus eine Förderung in Höhe von 10.000€ im Rahmen eines Zweckzuschusses gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz gewährt wird. Dabei beträgt die Höhe der KIP-Förderung 5.000€ und 5.000€ sind durch BZ-Mittel 2021 zu bedecken. Die Auszahlung ist an die vorhandenen budgetären Mittel und die tatsächliche Durchführung der geplanten Maßnahmen gebunden. Bei einer Kostenminimierung ist die Förderung entsprechend zu kürzen (22,222% der Gesamtkosten).

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Gemeinderat hält fest, dass die Kirche für die Aufbahrung weder von der Gemeinde noch von Privatpersonen ein Entgelt einheben darf. Ein Kostenbeitrag für Reinigung u.Ä. (im angemessenen Ausmaß) kann von den Trauerfamilien direkt eingehoben werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass der katholischen Kirche für die Sanierung der Raumschale und die Herstellung eines barrierefreien Zugangs (Rampe) bei der Friedhofskirche St. Vitus eine Förderung in Höhe von 10.000€ im Rahmen eines Zweckzuschusses gemäß dem Kommunalinvestitionsgesetz gewährt wird. Dabei beträgt die Höhe der KIP-Förderung 5.000€ und 5.000€ sind durch BZ-Mittel 2021 zu bedecken. Die Auszahlung ist an die vorhandenen budgetären Mittel und die tatsächliche Durchführung der geplanten Maßnahmen gebunden. Bei einer Kostenminimierung ist die Förderung entsprechend zu kürzen (22,222% der Gesamtkosten).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

6) Mietvertrag mit Taurer Silvia – Ergotherapieraum im EG des Amtsgebäudes

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Frau Taurer Silvia ist mit der Bitte um Vermietung eines Raumes an die Gemeinde herangetreten, damit sie ihr Ergotherapieangebot für EinwohnerInnen der Marktgemeinde Greifenburg vor Ort anbieten kann. Nachdem die ehemaligen Räumlichkeiten des Postpartners derzeit nicht genutzt werden, könnte diesem Ansuchen entsprochen werden.

Den Gemeinderäten wird der ausgearbeitete Mietvertrag zur Einsicht ausgehändigt.

Die wesentlichen Punkte lassen sich wie folgt festhalten:

- Büroraum / Therapieraum im EG des Amtsgebäudes
- ca. 29 Quadratmeter
- Mietverhältnis ab 01.09.2020
- befristet auf 3 Jahre (01.10.2023) mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung nach schriftlichem Antrag der Mieterin durch den Bürgermeister um nochmals 3 Jahre
- 150€ Miete plus 20€ BK und zusätzlich 2 Stunden Präventionsarbeit in den pädagogischen Gemeindeeinrichtungen pro Monat

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag auf Beschlussfassung des vorgelegten Mietvertrages mit Frau Taurer Silvia in an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020 den vorgelegten Mietvertrag mit Frau Taurer Silvia für Büro- / Praxisräume im EG des Gemeindeamtes.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

7) Feststellung und Zerlegung des Gemeindejagdgebietes 2021 gemäß §6 K-JG 2000

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
§ 6 Abs. 1 und 2 Kärtner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 13/2018, besagt, dass die **in einer Gemeinde liegenden, zusammenhängenden, jagdlich nutzbaren Grundstücke**, **welche nicht zu einem Eigenjagdgebiet gehören** und ein **Mindestausmaß von 500** ha erreichen, das Gemeindejagdgebiet bilden.
Auf begründeten Antrag der Gemeinde **können mehrere Gemeindejagdgebiete** gebildet werden, wenn für jedes Jagdgebiet die Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen und wenn nicht die Interessen an einer großflächigen jagdlichen Bewirtschaftung zur Vermeidung von waldgefährdenden Wildschäden entgegenstehen.

Nachdem die Eigenjagdgebiete zwischenzeitlich durch die Bezirksverwaltungsbehörde bescheidmäßig festgestellt wurden, sind nun die Gemeindejagden festzulegen und bei der BH Spittal zu beantragen.

(Es wird angeführt, dass es sich bei den untenstehenden Berechnungen jeweils um die Jagdgebiete ohne die beantragten Abrundungsflächen gemäß §11 K-JG handelt. Diese werden erst in einem nächsten Schritt von der Bezirkshauptmannschaft bescheidmäßig festgestellt. Nach der Bewilligung der Abrundungsflächen samt entsprechenden Tauschflächen sind die Größen der Gemeindejagden nochmals neu festzustellen. Diese Berechnung wird sodann für die Verpachtung der Gemeindejagden sowie für die Wahl der Jagdverwaltungsbeiräte herangezogen.)

Für die Feststellung des Gemeindejagdgebietes muss seitens der Gemeinde

- die Größe des Gemeindejagdgebietes in ha bekanntgegeben werden,
- eine planliche Darstellung des festzustellenden Gemeindejagdgebietes beigebracht werden und
- ein Antrag auf Zerlegung des Gemeindejagdgebietes gem. § 6 Abs. 2 K-JG mit entsprechenden Angaben zu Größen und Bezeichnungen mitsamt planlichen Darstellungen gestellt werden.

Bisher gab es in der Marktgemeinde Greifenburg folgende Gemeindejagdgebiete:

- GJ Greifenburg
- GJ Kerschbaum und
- GJ Bruggen.

Grundsätzlich soll diese Aufteilung beibehalten werden. Neu ist jedoch, dass die EJ Ederalpe die Gemeindejagd Kerschbaum teilt, da das Grundstück 1181, KG Kerschbaum die zusammenhänge Fläche unterteilt. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass die Gemeindejagd in der KG Kerschbaum in die zwei Jagdgebiete „Kerschbaum 1“ (Norden) und „Kerschbaum 2“ (Süden) zerlegt wird.
Grundsätzlich ist es möglich beide Jagdgebiete an den gleichen Pächter zu übergeben, falls der Wunsch besteht eine ähnliche Fläche wie in der Vergangenheit zu bejagen.

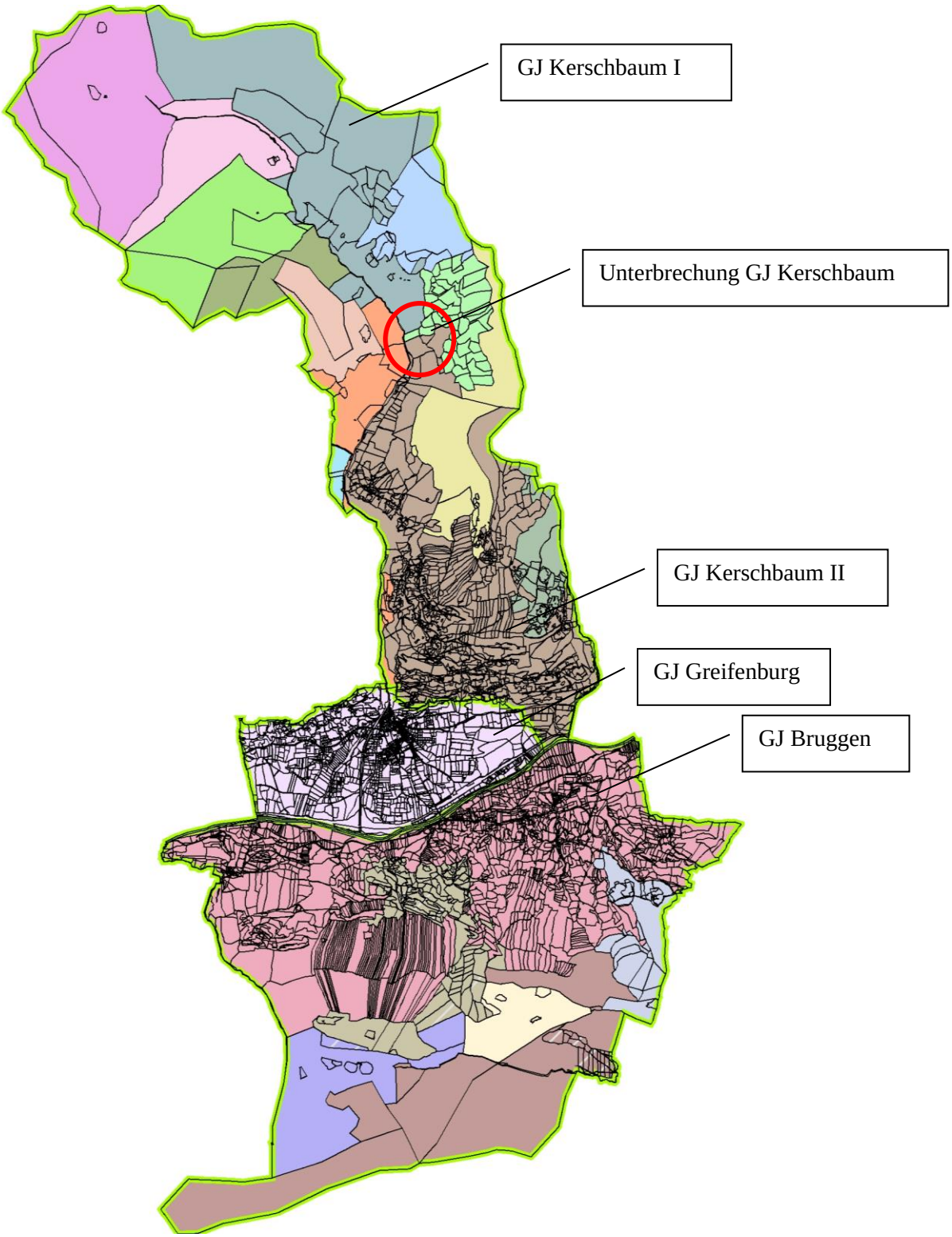

Es wird daher vorgeschlagen, dass die Beantragung bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal wie folgt lautet:

(…) Die Marktgemeinde Greifenburg gibt betreffend dem Gemeindejagdgebiet 2021 folgende Berechnung für die Gemeindejagdfläche bekannt:

Gesamtfläche Gemeindegebiet		**7.628,0733**	**ha**
abzüglich EJ ohne Abrundungen		**-3.672,6502**	**ha**
davon	EJ Assamalpe	132,8012	ha
	EJ Ederalpe	143,8638	ha
	EJ Eggeralpe	267,2646	ha
	EJ Fleißner	18,0784	ha
	EJ Gaugenalpe	247,9101	ha
	EJ Grafenweger	148,0036	ha
	EJ Grünwaldalpe	117,0690	ha
	EJ Hassler	111,8578	ha
	EJ Kühalpe	205,0499	ha
	EJ Pflegeralpe	309,5545	ha
	EJ Reißkofel ÖBF	737,9797	ha
	EJ Seetal- und Schafalpe	523,3800	ha
	EJ Steinleiten-Haselboden	153,4694	ha
	EJ Waisacher Alpe	121,9596	ha
	EJ Wastl	275,2882	ha
	EJ Wieseralpe	159,1204	ha
verbleibende Fläche der Gemeindejagd		**3.955,4231**	**ha**

Es wird gemäß § 6 Abs. 1 und 2 Kärtner Jagdgesetz 2000, LGBl. Nr. 21/2000, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 13/2018, beantragt, dass die Fläche des Gemeindejagdgebietes in folgende Gemeindejagden zerlegt wird:

GJ Bruggen	1.625,7669	ha
GJ Greifenburg	651,8043	ha
GJ Kerschbaum I	718,0052	ha
GJ Kerschbaum II	959,8466	ha
Summe	**3.955,4231**	**ha**

Alle zerlegten Gemeindejagden weisen eine Fläche von mehr als 500ha auf und liegen zusammenhängend im Gemeindegebiet. Durch die historisch gewachsenen Jagdgemeinschaften wurde bisher der Vermeidung von waldgefährlichen Wildschäden entsprochen, so dass keine großflächige Bewirtschaftung erforderlich erscheint. Zudem wurden bereits Interessensbekundungen hinsichtlich der einzelnen Jagdrechte für die zerlegten Gemeindejagdgebiete eingebracht. Darüber hinaus erscheint auf Grund der jeweiligen Ortskenntnis der interessierten Jäger eine Zerlegung als sinnvoll. (…)

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass das Gemeindejagdgebiet wie oben dargestellt bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht wird. Das Gemeindejagdgebiet soll in folgende vier Gemeindejagden zerlegt werden: GJ Bruggen (1.625,7669ha), GJ Greifenburg (651,8043ha), GJ Kerschbaum I (nördlich, 718,0052ha) und GJ Kerschbaum II (südlich, 959,8466ha).

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass das Gemeindejagdgebiet wie oben dargestellt bei der Bezirkshauptmannschaft eingereicht wird. Das Gemeindejagdgebiet soll in folgende vier Gemeindejagden zerlegt werden: GJ Bruggen (1.625,7669ha), GJ Greifenburg (651,8043ha), GJ Kerschbaum I (nördlich, 718,0052ha) und GJ Kerschbaum II (südlich, 959,8466ha).

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

8) <u>Änderungen Flächenwidmungsplan: Widmungsänderungen 01/2019, 02a/2019, 02b/2019, 03/2019 und 06/2019 gemäß Kundmachung 031-2/Fläwi/2019-1 vom 05.05.2020 sowie Aufhebungen von Aufschließungsgebieten 04/2019 und 05/2019 gemäß Kundmachung 031-2/AG/2019-1 vom 05.05.2020</u>

<u>Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:</u>
Die beantragten Änderungen des Flächenwidmungsplanes lauten gemäß der Kundmachung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, Zahl 031-2/Fläwi/2019-1 vom 05.05.2020 (Kundmachungsfrist 06.05.2020-05.06.2020) sowie der Kundmachung zur Aufhebungen von Aufschließungsgebieten, Zahl 031-2/AG/2019-1 vom 05.05.2020 (Kundmachungsfrist 06.05.2020-05.06.2020) wie folgt:

01/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 154, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 1284 m².
Antragsteller: Haßler Hermann

02a/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 271, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 489 m².
Antragsteller: Rauter Anton

02b/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 297, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 49 m². (amtswegig)

03/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 152/1, KG Bruggen (73102),
von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in „Grünland-Parkplatz“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 908 m².
Antragsteller: Mandler GmbH

04/2019 Umwidmung der Grundstücke .60 und 762, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“
in „Bauland-Dorfgebiet“.
Ausmaß lt. Lageplan 2720 m².
Antragsteller: Ing. Winkler Karl

05/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1240/1, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“
in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 1376 m².
Antragsteller: DI Christina und Thomas Steinwender

06/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1240/1, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Grünland-Garten“.
Ausmaß lt. Lageplan ca. 762 m².
Antragsteller: DI Christina und Thomas Steinwender

Die beantragten Widmungen wurden durch den Ortsplaner, Herrn Mag. Frohnwieser Werner, aufbereitet und vor Kundmachung mit der Abteilung 3 – UA Raumordnung – vorgeprüft und im Zuge der Kundmachung allen Betroffenen und Sachverständigen zur Einsicht und Stellungnahme übermittelt.

a.) Beschlussfassung Widmungsantrag 01/2019

01/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 154, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 1284 m².

Informationen zum Widmungsantrag 01/2019:

Das zur Umwidmung vorgesehene Areal liegt im Siedlungsbereich der Ortschaft Amberg und stellt in der Natur eine Wiese mit leichter bis mittlerer Neigung nach Süden dar. Hier sollen zwei neue Baugrundstücke geschaffen und rund 1284 m² der Parzelle 154 der Katastralgemeinde (KG) Greifenburg in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept (Erstellungsjahr 1999) sind im nördlichen und westlichen Anschluss mehrere Punktwidmungen dargestellt.

Nachdem mit der beantragten Widmungsänderung hier ein geschlossenes und abgerundetes Baugebiet geschaffen werden kann, kann der vorliegende Antrag aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich vertreten werden, zumal die notwendigen Stellungnahmen der Fachexperten positiv bzw. positiv mit Auflagen sind.

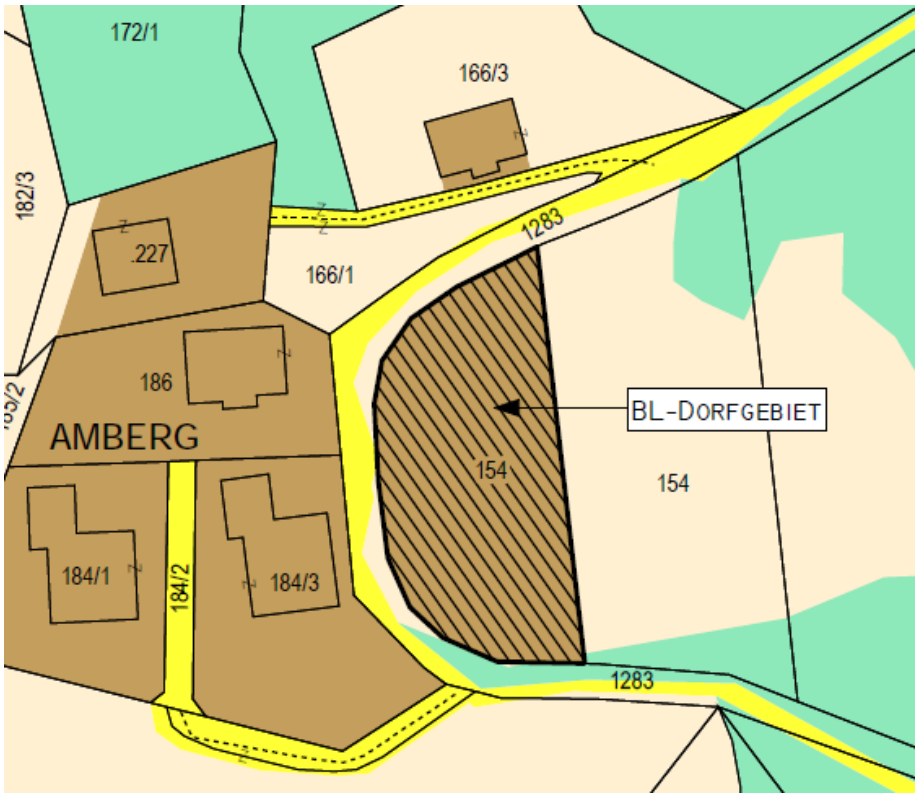

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zu 01/2019 eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen: Einholung Stellungnahmen AKL – Abteilung 8 UA Geologie und Gewässermonitoring; Nachweis Zufahrtsrecht; Nachweis Wasserqualität für die private Wasserversorgungsanlage; Abgabe Bebauungsverpflichtung
2. AKL, Abteilung 3 – fachliche Raumordnung: derzeit negativ mit Auflagen: Überprüfung Baulandeignung, Oberflächenwässerkonzept, geologisches Gutachten und Bebauungsverpflichtung (alles eingeholt – daher von positiv mit den genannten Auflagen auszugehen)
3. AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: keine Einwände, Anregung zur Einholung einer Stellungnahme der WLV im Bedarfsfall
4. ÖBB: keine Einwände
5. AKL, Abteilung 8 – UA Geologie und Gewässermonitoring: positiv mit Auflagen: Objektschutzmaßnahmen im Zuge des Bauverfahrens zur Absicherung gegen Hangwässer, Vorlage eines Konzeptes zur schadlosen Verbringung von Oberflächenwässer sowie Erstellung eines Baugutachtens
6. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Abteilung 8, Land- und Forstwirtschaft: keine Einwände
7. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: keine Einwände
8. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
9. AKL, Abteilung 9, Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände

Nachdem alle notwendigen Stellungnahmen eingegangen sind und alle Auflagen erfüllt wurden bzw. vom Widmungswerber noch erfüllt werden, kann dem Widmungsansuchen stattgegeben werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag auf Beschlussfassung der Widmungsänderung 01/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020 die Widmungsänderung 01/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

b.) Beschlussfassung Widmungsanträge 02a/2019 und 02b/2019

02a/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 271, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 489 m².

02b/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 297, KG Greifenburg (73111), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 49 m².

Informationen zu den Widmungsanträgen 02a/2019 und 02b/2019:
Die zur Umwidmung vorgesehene Fläche 02a/2019 liegt innerhalb des Siedlungsverbandes von Hauzendorf und stellt in der Natur eine ebene Wiese dar. Hier ist die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses geplant, deshalb sollen rund 489 m² der Parzelle 271 der Katastralgemeinde (KG) Greifenburg in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden.
Nachdem die beantragte Widmungsänderung innerhalb der Siedlungsgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes situiert ist und mit der geplanten Bebauung hier ein geschlossenes und abgerundetes Baugebiet geschaffen werden kann, kann der vorliegende Antrag aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.

Die von Amts wegen zur Widmungsänderung vorgesehene Fläche 02b/2019 liegt innerhalb des Siedlungsverbandes von Hauzendorf im unmittelbaren südlichen Anschluss an das Widmungsareal des Punktes 02a/2019 und stellt in der Natur die asphaltierte Zufahrt zu einem bestehenden Wohnhaus dar. Mit dem Punkt 02b/2019 sollen rund 49 m² der Parzelle 297 der Katastralgemeinde Greifenburg in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet werden. Nachdem es sich bei diesem Antrag um eine Bestandsberichtigung und notwendige Widmungsarrondierung innerhalb der Siedlungsgrenzen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes handelt, sollte dem vorliegenden Widmungsbegehren aus ortsplanerischer Sicht zugestimmt werden.

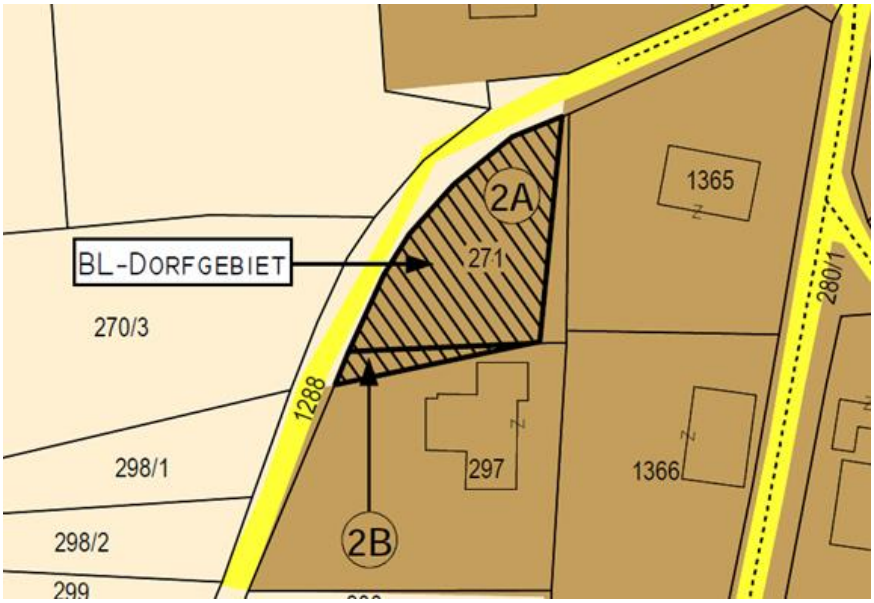

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zu 02a/2019 und 02b/2019 eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen: Nachweis Zufahrtsrecht und Abgabe Bebauungsverpflichtung
2. AKL, Abteilung 3 – fachliche Raumordnung: 02a/2019: positiv mit Auflagen: Bebauungsverpflichtung und 02b/2019: positiv ohne Auflagen
3. AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: keine Einwände, Anregung zur Einholung einer Stellungnahme der WLV im Bedarfsfall
4. ÖBB: keine Einwände
5. AKL, Abteilung 8 – UA strategische Umweltstelle: keine Einwände
6. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Abteilung 8, Land- und Forstwirtschaft: keine Einwände
7. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: keine Einwände
8. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
9. AKL, Abteilung 9, Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände

Nachdem alle notwendigen Stellungnahmen eingegangen sind und alle Auflagen erfüllt wurden bzw. vom Widmungswerber noch erfüllt werden, kann dem Widmungsansuchen stattgegeben werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag auf Beschlussfassung der Widmungsänderungen 02a/2019 und 02b/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020 die Widmungsänderungen 02a/2019 und 02b/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

c.) Beschlussfassung Widmungsantrag 03/2019

03/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 152/1, KG Bruggen (73102), von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland-Parkplatz“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 908 m².

Informationen zum Widmungsantrag 03/2019:
Das zur Umwidmung vorgesehene Gebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Amlach und stellt in der Natur eine leicht nach Norden geneigte Wiese dar. Hier möchte die Tischlerei Mandler unmittelbar südlich der Amlacher Landesstraße (L3) rund 26 Parkplätze sowie einen rund 50 cm hohen Damm im südlichen und westlichen Anschluss errichten (siehe beiliegender Projektentwurf), deshalb sollen rund 908 m² der Parzelle 152/1 der Katastralgemeinde Bruggen in Grünland-Parkplatz umgewidmet werden. Die gesonderte Festlegung im Grünland ist bewusst gewählt worden, weil es sich um keinen öffentlichen Parkplatz handelt. Der Tischlereibetrieb befindet sich unmittelbar nördlich der Amlacher Landesstraße (L3) und hat mittlerweile mehr als 50 Mitarbeiter, deshalb reichen die bestehenden Parkplätze nicht mehr aus. Nachdem mit dem geplanten Projekt eine geordnete Parksituation für den bestehenden gewerblichen Betrieb geschaffen werden kann und die Zustimmung des Grundeigentümers schon vorliegt (siehe Beilage), kann dem vorliegenden Widmungsantrag aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich zugestimmt werden. Auch ist kein Widerspruch zu den Zielsetzungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erkennbar.

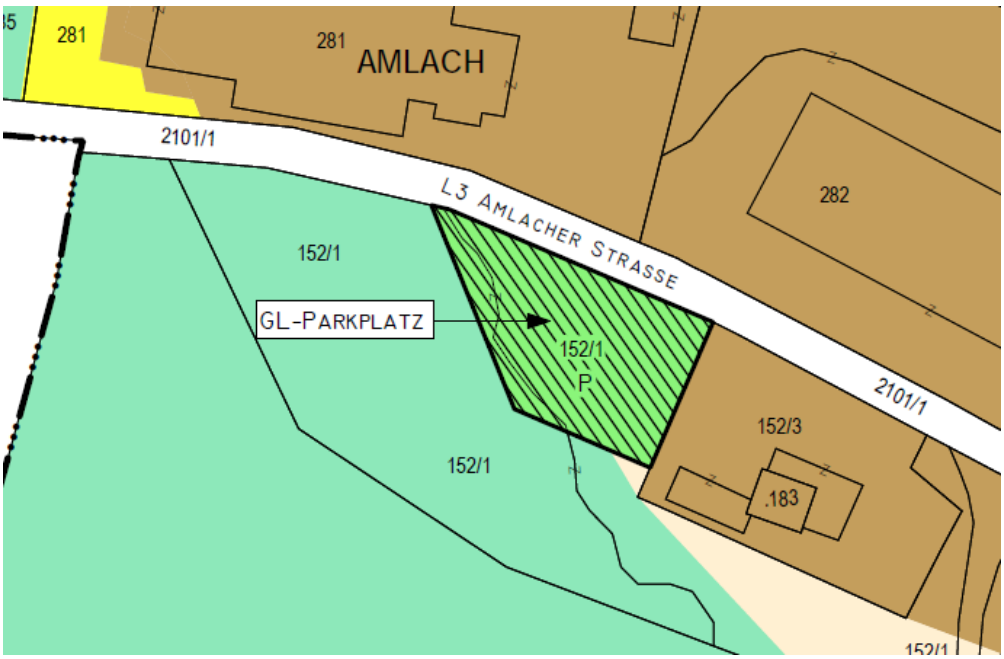

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zu 03/2019 eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen: Einholung Stellungnahmen Straßenbauamt, Bezirksforstinspektion und WLV
2. AKL, Abteilung 3 – fachliche Raumordnung: positiv mit Auflagen: positive Stellungnahmen des Straßenbauamtes, der Bezirksforstinspektion sowie der WLV
3. AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: keine Einwände, Anregung zur Einholung einer Stellungnahme der WLV im Bedarfsfall
4. ÖBB: keine Einwände
5. AKL, Abteilung 8 – UA strategische Umweltstelle: offen

6. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Abteilung 8, Land- und Forstwirtschaft: positiv mit Auflagen: vor Realisierung des Widmungszweckes ist die Einholung einer Rodungsbewilligung notwendig
7. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: positiv mit Auflagen: bauliche Schutzmaßnahmen auf der Süd- und Südwestseite, um einer Überschotterung im Falle eines Hochwasserereignisses vorzubeugen
8. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
9. AKL, Abteilung 9, Straßenmeisterei Greifenburg: Punkt 3: positiv mit Auflagen: für die Bebauung im Schutzzonenbereich ist eine Ausnahmebewilligung einzuholen; vorhandene und durch die Umwidmung notwendig werdende Abflussanlagen für Oberflächenwässer sind auf Kosten des Widmungswerbers zu erstellen bzw. zu ändern; für die Einbindung in die Landesstraße ist mit dem Straßenbauamt Spittal eine Zufahrtsvereinbarung abzuschließen

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag auf Beschlussfassung der Widmungsänderung 03/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen an den Gemeinderat. Es wird festgehalten, dass die Stellungnahme der Abteilung 8, UA strategische Umweltstelle, noch nicht vorliegt und die Beschlussfassung daher vorbehaltlich einer Zustimmung dieser Stelle ergeht.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020 die der Widmungsänderung 03/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen. Es wird festgehalten, dass die Stellungnahme der Abteilung 8, UA strategische Umweltstelle, noch nicht vorliegt und die Beschlussfassung daher vorbehaltlich einer Zustimmung dieser Stelle ergeht.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

d.) Beschlussfassung Widmungsantrag 04/2019

04/2019 Umwidmung der Grundstücke .60 und 762, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“
in „Bauland-Dorfgebiet“.
Ausmaß lt. Lageplan 2720 m².

Informationen zum Widmungsantrag 04/2019:
Das zur Umwidmung vorgesehene Areal befindet sich innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg und stellt in der Natur großteils eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar, der südwestliche Teilbereich wird derzeit als Kinderspielplatz genutzt. Auf der gegenständlichen Fläche soll in den nächsten Jahren eine Wohnanlage errichtet werden, deshalb ist vom Widmungswerber die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf den Parzellen .60 und 762 der Katastralgemeinde Greifenburg im Ausmaß von 2720 m² beantragt worden.
Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) sind die gegenständlichen Grundstücke als nicht verbautes Bauland innerhalb der Siedlungsgrenzen ausgewiesen.
Aufgrund der Lage innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg wird es durch die Umsetzung des geplanten Projektes zu einer raumordnerisch sinnvollen Siedlungsverdichtung kommen. Auch sind im näheren Umfeld alle wichtigen zentralörtlichen Einrichtungen der Marktgemeinde zu finden.
Nachdem dieses Areal innerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK liegt und die Aufschließungsvoraussetzungen hier bereits vorhanden sind bzw. ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden können, kann die beantragte Widmungsänderung aus ortsplanerischer Sicht grundsätzlich befürwortet werden.

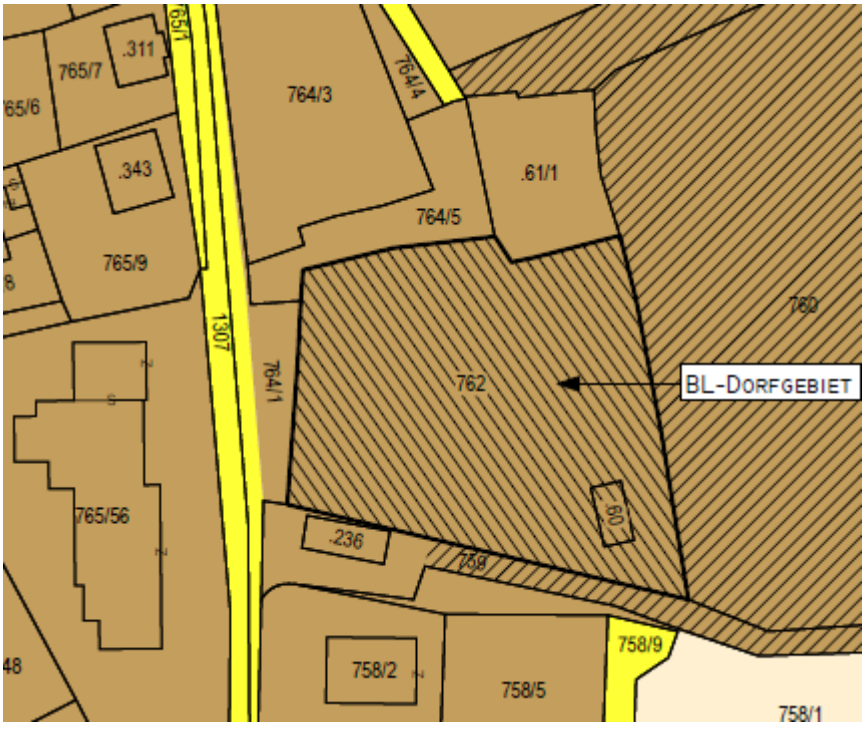

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zu 04/2019 eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen: Nachweis Zufahrt und Verpflichtungserklärung
2. AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: keine Einwände, Anregung zur Einholung einer Stellungnahme der WLV im Bedarfsfall
3. ÖBB: keine Einwände
4. AKL, Abteilung 8 – UA strategische Umweltstelle: keine Einwände
5. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Abteilung 8, Land- und Forstwirtschaft: keine Einwände
6. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: keine Einwände
7. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
8. AKL, Abteilung 9, Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag auf Beschlussfassung der Widmungsänderung 04/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020 die Widmungsänderung 04/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

Befangenheit GR Ing. Winkler Karl

e.) Beschlussfassung Widmungsanträge 05/2019 und 06/2019

05/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1240/1, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 1376 m².

06/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1240/1, KG Greifenburg (73111), von bisher „Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“ in „Grünland-Garten“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 762 m².

Informationen zu den Widmungsanträgen 05/2019 und 06/2019:
Das gegenständliche Areal liegt am nordöstlichen Ortsrand von Greifenburg und stellt in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar. Hier möchten die Widmungswerber ein Einfamilienwohnhaus errichten, deshalb haben sie die Aufhebung des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche der Parzelle 1240/1 der Katastralgemeinde (KG) Greifenburg im Ausmaß von rund 1376 m² beantragt.
Im Örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahr 1999 ist für den gegenständlichen Bereich, der sich außerhalb der Siedlungsgrenzen befindet, eine Rückwidmung vorgesehen gewesen.
Im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2011 ist es aufgrund eines Einspruches des damaligen Grundeigentümers nicht möglich gewesen, die im ÖEK geplante Rückwidmung durchzuführen, sondern der Bereich, der sich außerhalb der Siedlungsgrenzen des ÖEK befindet, ist als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet festgelegt worden. Hingegen weist der westliche Teil des Grundstückes 1240/1 der KG Greifenburg die Widmung Bauland-Dorfgebiet auf, hier kann ohne vorheriger Widmungsänderung ein Bauverfahren sofort durchgeführt werden.
Aus raumplanerischer Sicht wird darauf hingewiesen, dass eine Siedlungsentwicklung grundsätzlich von innen nach außen erfolgen soll, das bedeutet im konkreten Fall, dass zuerst die bereits als Bauland-Dorfgebiet festgelegte westliche Teilfläche der Parzelle 1240/1 der KG Greifenburg bebaut werden sollte, bevor der als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet festgelegte östliche Teil des gegenständlichen Grundstückes in Anspruch genommen werden kann.
Im Zuge von mehreren Telefonaten sowie persönlicher Beratung der Widmungswerber wurde versucht eine Lösungsmöglichkeit zu finden, damit einerseits das geplante Einfamilienwohnhaus auf dem gewünschten Standort errichtet werden kann und andererseits die raumplanerischen Zielsetzungen eingehalten werden können. Auf Basis der erfolgten Besprechung ist von den Widmungswerbern ein Bebauungskonzept für die gesamte gewidmete Baulandfläche auf dem Grundstück 1240/1 der KG Greifenburg ausgearbeitet worden. Dieses sieht im westlichen Bereich die Errichtung von zwei Wohnhäusern vor, im östlichen Anschluss ist das geplante Einfamilienhaus der Antragsteller sowie ganz im Osten ein „Grünland-Garten“ dargestellt.

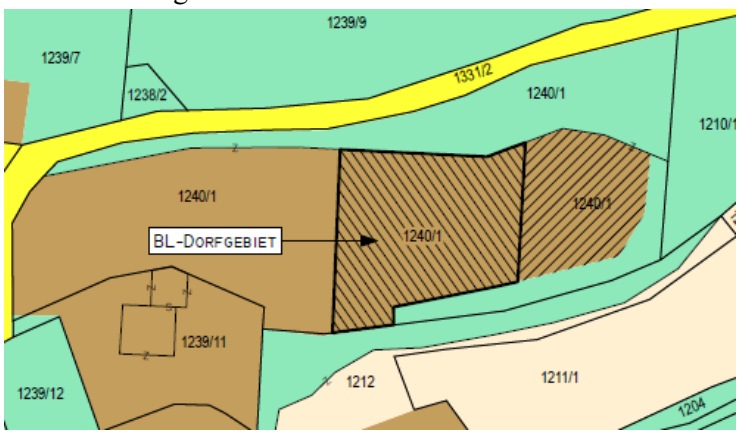

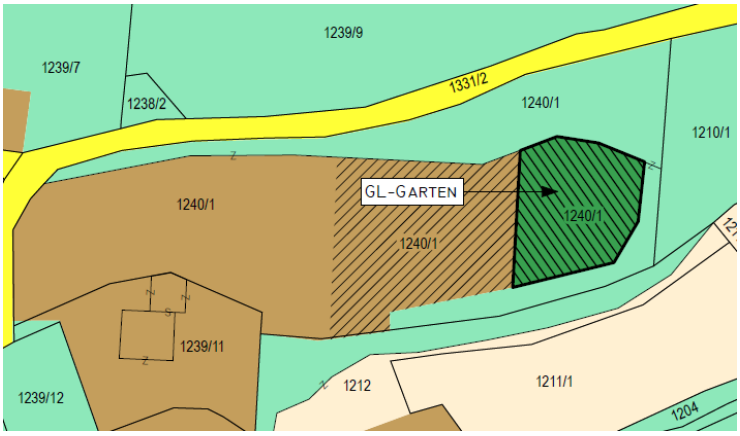

Folgende Stellungnahmen und Einwendungen sind fristgerecht zu 05/2019 und 06/2019 eingegangen:

1. Raumplaner Mag. Frohnwieser: positiv mit Auflagen: Einholung Stellungnahmen Geologie und Gewässermonitoring und Bezirksforstinspektion
2. AKL, Abteilung 12 – UA Wasserwirtschaft: positiv mit Auflagen: Erstellung eines Konzeptes für Oberflächen- und Hangwässer im Zuge der Bauverhandlung
3. ÖBB: keine Einwände
4. AKL, Abteilung 8 – UA strategische Umweltstelle: keine Einwände
5. AKL, Abteilung 8 – UA Geologie und Gewässermonitoring: positiv mit Auflagen: Erprobung des Untergrundes / Sickerfähigkeit (bereits erfolgt); Objektschutzmaßnahmen im Zuge des Bauverfahrens sowie Vorlage eines Konzeptes zur schadlosen Verbringung von Oberflächen- und Hangwässer
6. Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau – Abteilung 8, Land- und Forstwirtschaft: positiv mit Auflagen: vor Realisierung des Widmungszweckes ist die Einholung einer Rodungsbewilligung bzw. die gefahrlose Bewirtschaftung der Waldfläche (niederwaldige Bewirtschaftung) notwendig)
7. Wildbach- und Lawinenverbauung – forsttechnischer Dienst: keine Einwände
8. Austrian Power Grid AG (APG): keine Einwände
9. AKL, Abteilung 9, Straßenmeisterei Greifenburg: keine Einwände

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag auf Beschlussfassung der Widmungsänderungen 05/2019 und 06/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020 die Widmungsänderungen 05/2019 und 06/2019 unter Beachtung der eingegangenen Stellungnahmen und Auflagen

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss
Befangenheit GR Ing. Winkler Karl

f.) Beschlussfassung Verordnung Aufschließungsgebiete – 3. Änderung, Zahl 031-2/AG/2019

Für die Widmungspunkte 04/2019 und 05/2019 wird nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes folgende Vorordnung benötigt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 20.08.2020, Zahl: 031-2/AG/2019, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 abgeändert wird.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Für die nachstehend angeführten, als Bauland festgelegte und als Aufschließungsgebiet verordnete Grundstücke im Bereich der Marktgemeinde Greifenburg wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Nr.	**Katastralgemeinde**	**Parzelle(n)**	**Ausmaß (in m²)**
04/2019	Greifenburg (73111)	.60, 762	2720
05/2019	Greifenburg (73111)	1240/1 (Teilfläche)	ca. 1376

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 20.08.2020, Zahl: 031-2/AG/2019, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010 über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 abgeändert wird.

In der Marktgemeinde Greifenburg sind im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungs-planes mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 17.12.2010, Zahl: 031-2/AG/2010 insgesamt 18 räumlich zusammenhängende Teilflächen innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet festgelegt worden. Mit dem Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 24.05.2011, Zahl: 3Ro-42-1/2-2011 ist der Beschluss des Gemeinderates vom 17.12.2010, mit welchem ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, genehmigt worden.
In weiterer Folge ist mit den Verordnungen des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom 21.12.2012, Zahl: 031-2/AG/2012 und vom 23.04.2015, Zahl: 031-2/AG/2015 für insgesamt vier Teilflächen das Aufschließungsgebiet wieder aufgehoben worden.

Gemäß § 4, Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn die als Aufschließungsgebiet festgelegte Grundfläche sämtliche Voraussetzungen für die Bebauung aufweist und sich der Eigentümer dieser Grundfläche mit Wirkung auch für seinen Rechtsnachfolger in einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem Bürgermeister verpflichtet, für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren nach der Freigabe zu sorgen.

Nr.	**Katastralgemeinde**	**Parzelle(n)**	**Ausmaß (in m²)**
04/2019	Greifenburg (73111)	.60, 762	2720

Die zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragten Grundstücke .60 und 762 der KG Greifenburg (73111) haben insgesamt ein Flächenausmaß von 2720 m² und sind derzeit als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Sie befinden sich innerhalb des Gemeindehauptortes Greifenburg und stellen in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar. Auf der gegenständlichen Fläche soll in den nächsten Jahren eine Wohnanlage errichtet werden, deshalb hat der Antragsteller die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.
Die Aufschließung der unbebauten Grundfläche erfolgt über einen öffentlichen Weg sowie ein Wegservitut, die wasser-, strom- und kanalmäßige Versorgung ist im unmittelbaren Nahbereich vorhanden. Somit sind die Aufschließungsvoraussetzungen in diesem Gebiet bereits vorhanden bzw. können ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden.
Weiters liegt die notwendige Verpflichtungserklärung für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren vor.
Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des gegenständlichen Aufschließungsgebietes gemäß § 4 des K-GplG 1995 vollständig erfüllt.

Nr.	**Katastralgemeinde**	**Parzelle(n)**	**Ausmaß (in m²)**
05/2019	Greifenburg (73111)	1240/1 (Teilfläche)	ca. 1376

Die zur Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragte Teilfläche der Parzelle 1240/1 der KG Greifenburg (73111) hat ein Flächenausmaß von rund 1376 m² und ist derzeit als Bauland-Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet gewidmet. Sie befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Gemeindehauptortes Greifenburg und stellt in der Natur eine leicht nach Süden geneigte Wiese dar. Auf der gegenständlichen Fläche soll in den nächsten Jahren ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden, deshalb haben die Antragsteller die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.
Die Aufschließung der unbebauten Grundfläche erfolgt über einen öffentlichen Weg sowie eine noch zu errichtende private Zufahrt, die wasser-, strom- und kanalmäßige Versorgung ist im unmittelbaren Nahbereich vorhanden. Somit sind die Aufschließungsvoraussetzungen in diesem Gebiet bereits vorhanden bzw. können ohne unwirtschaftliche Aufwendungen geschaffen werden.
Weiters liegt die notwendige Verpflichtungserklärung für eine widmungsgemäße Bebauung der Grundfläche innerhalb von fünf Jahren vor.
Somit sind die Bedingungen für die Freigabe des gegenständlichen Aufschließungsgebietes gemäß § 4 des K-GplG 1995 vollständig erfüllt.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag auf Beschlussfassung der „Verordnung Aufschließungsgebiete – 3. Änderung“ mit der Zahl 031-2/AG/2019 für die Widmungspunkte 04/2019 und 05/2019 an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020 die „Verordnung Aufschließungsgebiete – 3. Änderung“ mit der Zahl 031-2/AG/2019 für die Widmungspunkte 04/2019 und 05/2019 in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss
Befangenheit GR Ing. Winkler Karl

g.) Bebauungsverpflichtungen für die Widmungsänderungen 01/2019 und 02(a und b)/2019 (Kundmachung 031-2/Fläwi/2019-1)

Gemäß §22 K-GPlG ist die Gemeinde vor Umwidmung zum Abschluss einer Bebauungsverpflichtung mit dem Grundeigentümer berechtigt bzw. verpflichtet. Entsprechend der gültigen Gemeinderatsbeschlussfassung ist somit für jedes Grundstück eine Bebauungsverpflichtung im Ausmaß von 20% des Verkaufspreises, mindestens jedoch 20% des üblichen Verkehrswertes (KG Bruggen 40€/m^2, KG Greifenburg und KG Kerschbaum 50€/m^2) abzuschließen.

Amtswegig wurden Vereinbarungen mit nachstehendem wesentlichem Inhalt ausgearbeitet:

- Der Grundeigentümer ist zur Bebauung der umzuwidmenden Grundstücke innerhalb von 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Umwidmung verpflichtet.
- Als widmungsgemäß bebaut sind die Grundflächen dann anzusehen, wenn auf den gegenständlich umzuwidmenden Grundflächen ein Einfamilienhaus innerhalb der oben genannten Frist gemäß der Kärntner Bauordnung vollendet worden ist. Ist eine Teilung des Grundstückes beabsichtigt, so hat jedes der Teilungsgrundstücke diese Anforderung zu erfüllen.
- Zur Sicherstellung dieser Verpflichtung übergibt der Grundeigentümer der Gemeinde Greifenburg eine Bankgarantie oder ein Sparbuch in Höhe von 20% des Verkaufspreises (mindestens jedoch Verkehrswertes, sollte kein Verkauf erfolgen oder der Kaufpreis unter dem Verkehrswert liegen). Es wird die Möglichkeit eingeräumt, die Bebauungsverpflichtung für jedes Teilungsgrundstück separat zu hinterlegen, damit eine Übergabe an den / die Rechtsnachfolger erleichtert wird.
- Die Bebauungsverpflichtung ist von allfälligen Rechtsnachfolgern zu übernehmen.

Im Jahr 2019 wurden folgende beiden Widmungsanträge einbracht, für welche eine Bebauungsverpflichtung zum Tragen kommt:

a.) 01/2019 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 154, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 1284 m².
Antragsteller: Herr Haßler Hermann
Höhe der Bebauungsverpflichtung: 12.840€

b.) 02(a und b)/2019

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 271, KG Greifenburg (73111),
von bisher „Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in „Bauland-Dorfgebiet“. Ausmaß lt. Lageplan ca. 555 m².

Antragsteller: Herr Rauter Anton

Höhe der Bebauungsverpflichtung: 5.500€

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

a.) dass für den **Widmungsantrag 01/2019 von Herrn Haßler Hermann** betreffend das Grundstück 154, KG 73111, eine Bebauungsverpflichtung für eine Gesamtfläche von 1.284m^2 erstellt wird. Die Höhe der Bebauungsverpflichtung ist mit 20% des Verkaufspreises, mindestens jedoch mit 20% des üblichen Verkehrswertes (50€/m^2) zu bemessen. Daraus ergibt sich eine Hinterlegung in Höhe von 12.840€. Die Bebauungsverpflichtung umfasst alle folgenden Teilungsgrundstücke und ist ab Rechtskraft binnen 5 Jahren zu verwirklichen. Sie geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.

b.) dass für den **Widmungsantrag 02 (a und b)/2019 von Herrn Rauter Anton** betreffend das Grundstück 271, KG 73111, eine Bebauungsverpflichtung für eine Gesamtfläche von 555m^2 erstellt wird. Die Höhe der Bebauungsverpflichtung ist mit 20% des Verkaufspreises, mindestens jedoch mit 20% des üblichen Verkehrswertes (50€/m^2) zu bemessen. Daraus ergibt sich eine Hinterlegung in Höhe von 5.500€. Die Bebauungsverpflichtung ist ab Rechtskraft binnen 5 Jahren zu verwirklichen und geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020

a.) dass für den **Widmungsantrag 01/2019 von Herrn Haßler Hermann** betreffend das Grundstück 154, KG 73111, eine **Bebauungsverpflichtung** für eine Gesamtfläche von 1.284m2 erstellt wird. Die Höhe der Bebauungsverpflichtung ist mit 20% des Verkaufspreises, mindestens jedoch mit 20% des üblichen Verkehrswertes (50€/m2) zu bemessen. Daraus ergibt sich eine Hinterlegung in Höhe von **12.840€.** Die Bebauungsverpflichtung umfasst alle folgenden Teilungsgrundstücke und ist ab Rechtskraft binnen 5 Jahren zu verwirklichen. Sie geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.

b.) dass für den **Widmungsantrag 02 (a und b)/2019 von Herrn Rauter Anton** betreffend das Grundstück 271, KG 73111, eine **Bebauungsverpflichtung** für eine Gesamtfläche von 555m2 erstellt wird. Die Höhe der Bebauungsverpflichtung ist mit 20% des Verkaufspreises, mindestens jedoch mit 20% des üblichen Verkehrswertes (50€/m2) zu bemessen. Daraus ergibt sich eine Hinterlegung in Höhe von **5.500€.** Die Bebauungsverpflichtung ist ab Rechtskraft binnen 5 Jahren zu verwirklichen und geht auf etwaige Rechtsnachfolger über.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

h.) Verpflichtungserklärungen für die Widmungsänderungen 04/2019 und 05/2019 (Kundmachung 031-2/AG/2019-1)

Für die Widmungsanträge 04/2019 und 05/2019 sind gemäß § 4 Abs. 3 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG) sogenannte Verpflichtungserklärungen von den Grundeigentümern abzugeben, welche sicherstellen sollen, dass binnen 5 Jahre ab Freigabe der Aufschließungsgebiete eine widmungsgemäße Bebauung erfolgt. Wird die Bebauungsverpflichtung nicht eingehalten, wird von der Bezirksverwaltungsbehörde entsprechend § 33 K-GplG eine Geldstrafe in Höhe von 2.200€ bis 7.200€ verhängt.

Für beide Widmungspunkte wurden die Verpflichtungserklärungen ausgesendet und fristgerecht retourniert.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg nimmt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 zur Kenntnis, dass die Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Abs. 3 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG) für die Widmungsanträge 04/2019 und 05/2019 eingefordert wurden. Die Verpflichtungserklärungen wurden bereits unterzeichnet eingebracht.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg nimmt in seiner Sitzung vom 20.08.2020 zur Kenntnis, dass die Verpflichtungserklärungen gemäß § 4 Abs. 3 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 (K-GplG) für die Widmungsanträge 04/2019 und 05/2019 eingefordert wurden. Die Verpflichtungserklärungen wurden bereits unterzeichnet eingebracht.

Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss
Befangenheit: Ing. Winkler Karl

9) Vereinbarungen – Wanderweg „Panoramaweg“ westlich von Greifenburg mit Herrn Oschlinger Alois Markus und Herrn Steiner Rudolf Karl

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Herr Oschlinger Alois Markus und Herr Steiner Rudolf sind an die Gemeinde mit folgendem Wunsch herangetreten:
Der westseitig vom Friedhof Greifenburg verlaufende Teil des Wanderweges „Panoramaweg“ führt zu größeren Teilen über Parzellen der oben genannten Personen.
Als Basis für die Nutzung als Wanderweg liegt eine Vereinbarung aus dem 2005 vor (damals noch mit Herrn Traußnig Johann).
Zuletzt wurde der Vertrag 2014 für weitere 5 Jahre bis 30.04.2019 verlängert. In diesem Zeitraum wurde den Eigentümern je 950€ für den fünfjährigen Zeitraum als Anerkennungsbeitrag ausbezahlt (je zur Hälfte durch die Gemeinde Greifenburg und die Gemeinde Berg).

Nachdem die Vereinbarung nicht weiter verlängert wurde, gilt es nun eine neue Vereinbarung zu treffen.

Diesbezüglich ist festzuhalten, dass ausgemacht wurde, dass für Wanderwege kein Entgelt mehr bezahlt werden soll und die Gemeinde Berg im Drautal jegliche Zahlung dezidiert ausschließt.

Versicherungsrechtlich sind alle ausgewiesenen Wanderwege in der Gemeindeversicherung enthalten. Die Grundeigentümer möchten jedoch trotzdem eine Vereinbarung, um einen schriftlichen Nachweis zu haben.

Aus diesem Grund wurde die vom Notariat Mag. Völkerer für Herrn Laber (ebenfalls Panoramaweg) 2019 erstellte Vereinbarung entsprechend adaptiert. Sobald Herr Steiner mit der Vertretung der Rechtsnachfolger beauftragt wurde, soll die Vereinbarung zur Unterschrift vorgelegt werden.

Die erstellte Nutzungsvereinbarung enthält folgende wesentliche Inhalte:

- Anerkennung des Wanderweges
- Pflege und Betreuung des Wanderweges durch Grundeigentümer bzw. Glocknerhof und Gemeinde
- Versicherung über die Gemeinde
- Vertragskosten trägt die Gemeinde
- entgeltliche Überlassung (damit kein ersessenes Recht entsteht) mit einem symbolischen Betrag von 1€/ Jahr für jeden Vertragspartner
- Vertragsdauer 5 Jahre mit Möglichkeit jeweils um weitere 5 Jahre zu verlängern
- Nutzung nur für Fußgänger – er hat an beiden Enden ein entsprechendes Verkehrszeichen aufgestellt (z.B. Fahrverbot Fahrrad)

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für den westlich des Friedhofes Greifenburg gelegenen Teilabschnittes des Wanderweges „Panoramaweg“ eine Nutzungsvereinbarung entsprechend der oben angeführten Inhalte erstellt wird. Die Vereinbarung wird auf Wunsch der Grundstückseigentümer erstellt und soll sobald wie möglich zur Unterschrift vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass für den westlich des Friedhofes Greifenburg gelegenen Teilabschnittes des Wanderweges „Panoramaweg“ eine Nutzungsvereinbarung entsprechend der oben angeführten Inhalte erstellt wird. Die Vereinbarung wird auf Wunsch der Grundstückseigentümer erstellt und soll sobald wie möglich zur Unterschrift vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

10) Berichte der Ausschüsse

Kontrollausschuss, vertreten durch Obmann Krethen Robert:
Keine zwischenzeitliche Sitzung und keine Anregungen.

Bauausschuss, vertreten durch Obmann GR Ing. Winkler Karl:
Es gab zwischenzeitlich eine Sitzung, bei der vor allem das Friedhofsprojekt und die Oberflächenwässer im Ort angesprochen wurden.
Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Thematik Oberflächenwässer gesondert behandelt werden (z.B. Neuschitzer, Ströhle, ehemalige Schwarzgrundstücke etc.).

Kulturausschuss, vertreten durch Obmann GV Ing. Moser Berndt:
Zwischenzeitlich keine Sitzung. Der Porcia-Auftritt wurde sehr gut angenommen und Berndt bedankt sich bei allen HelferInnen recht herzlich. Die Kosten von 3.300€ wurden durch 1.300€ Sponsorgelder, 1.000€ Fördergeld und Eintrittsgelder eingebracht. Es sind sogar ca. 500€ erwirtschaftet worden, die der Gemeinde zur Verfügung stehen (für die Leistungen des Bauhofes).

Darüber hinaus berichtet Berndt, dass die Sanierung des Waldfestgeländes gut voranschreitet und heuer noch beendet wird.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Berndt und seinen Vereinsmitgliedern für ihre Arbeit und ihr Engagement. Aufführungen wie diese stellen die Gemeinde in ein gutes Licht und die Verbesserung der Infrastruktur erhöht sicherlich die Nutzung und den Anreiz. Darüber hinaus lobt der Bürgermeister die Vereine und den Tourismusverband im Ganzen für ihre Tätigkeiten (beispielsweise Bauernmarkt). Veranstaltungen sind für das Gemeinschaftsleben wichtig!

Familienausschuss, vertreten durch Obfrau Dipl. Päd. Fleissner Eva:
Die letzte Sitzung am Montag behandelte Wohnungsvergaben.

Landwirtschaftsausschuss, vertreten durch Obmann Steinwender Michael:
Der Bürgermeister ersucht um die Behandlung der Anfrage von Leitner Karl-Heinz betreffen Kompostieranlage.

11) Berichte des Bürgermeisters

a.) finanzielle Auswirkungen und haushaltswirtschaftliche Maßnahmen aufgrund der Coronakrise (Schreiben AKL Abt. 3 vom 25.06.2020)
Die Abteilung 3, AKL informiert in einem Schreiben vom 25.06.2020 darüber, dass die bisher angenommenen Prognosen (-10% der wesentlichen Gemeindeeinnahmen) als zu optimistisch einzuschätzen sind. Es wird an die Eigenverantwortung jeder Gemeinde appelliert, so dass beim Eingehen von Ermessensausgaben die gebotene Vorsicht walten gelassen wird.

b.) Carinthian Welcome Center
Das Carinthian Welcome Center ist beim AKL, Abteilung 1 – strategische Landesentwicklung angesiedelt und wird von Frau Mag. Astrid Kircher-Yu betreut. Es dient als erste Anlaufstelle für abgewanderte und rückkehrwillige KärntnerInnen und soll Hilfestellung bei der Rückkehr bieten. Dafür soll ein Netzwerk aus Privatpersonen, Organisationen und Unternehmen aufgebaut werden.

Ziel ist es die qualifizierte Rückwanderung zu erhöhen und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dabei sollen auch Gemeinden für ihre Rolle im Zusammenhang mit Zuwanderung sensibilisiert werden. Am 03.08.2020 fand eine Besprechung statt, bei der das Projekt „Talente für Kärnten“ vorgestellt wurde. Im Zuge des Projektes sollen 75 Jugendliche im Zeitraum bis 2022 in Kärntner Betrieben Lehren absolvieren können. Sogenannte Welcome-Manager werden diese Jugendlichen begleiten und in den Gemeinden Ansprechpartner für Standortmarketing sein. Derzeit ist geplant, dass Lehrlinge aus Spanien in den drei Regionen (1: Oberkärnten: Dellach, Möllbrücke, Greifenburg und Hermagor; 2: Wernberg und Bad Bleiberg und 3: Althofen) betreut werden.

c.) OG Greifenburg-Berg: Asphaltierungsarbeiten

Im Bereich des Bauhofes der OG erscheinen Asphaltierungsarbeiten als notwendig.

Seitens des Bauhof Greifenburg wurden zwei Angebote für die Asphaltierungsarbeiten beim interkommunalen Bauhof Greifenburg-Berg eingeholt:

1.) Strabag: 8.854,12€
2.) Swietelsky: 7.494,30€

In einer OG-Komiteesitzung am 11.08.2020 wurde festgehalten, dass die Asphaltierungsmaßnahmen dringend notwendig erscheinen. Die Vergabe soll an den Billigstbieter erfolgen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat als legitimiertes Gremium (Beschluss des Gemeinderates vom 11.12.2018) in seiner Sitzung vom 18.08.2020 die Vergabe für Asphaltierungsarbeiten an den Billigstbieter, die Firma Swietelsky, beschlossen. Die Angebotssumme beläuft sich auf 7.494,30€.

11a.) Vertretung der Marktgemeinde Greifenburg vor dem Landesverwaltungsgericht

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:
Die Marktgemeinde Greifenburg ist nunmehr mit einem Verfahren vor dem Landesverwaltungsgericht Klagenfurt konfrontiert.
Aus diesem Grund erscheint es notwendig, dass die Vertretungsbevollmächtigung in solchen Angelegenheiten geklärt wird.

Amtswegig wird vorgeschlagen, dass folgende Personen mit der Vertretungsbefugnis vor dem Landesverwaltungsreicht betraut werden:

1. Bürgermeister Josef Brandner
2. Vizebürgermeister DI (FH) Michael Baurecht
3. Vizebürgermeister Alois Pirker
4. GV Ing. Berndt Moser
5. AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA
6. FiVe Florian Egger

Im jeweils vorliegenden Fall soll sodann vom Bürgermeister entschieden werden, welcher Vertreter / welche Vertreter entsendet werden. Die politischen Vertreter sollen entsprechend der Reihung angefragt werden. Zudem ist der fachlich betraute Gemeindemitarbeiter hinzuzuziehen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 18.08.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass die oben genannten Personen als Vertretungsbevollmächtigte der Marktgemeinde Greifenburg zu Verhandlungen des Landesverwaltungsgerichtes entsendet werden.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.08.2020, dass die oben genannten Personen als Vertretungsbevollmächtigte der Marktgemeinde Greifenburg zu Verhandlungen des Landesverwaltungsgerichtes entsendet werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen /einstimmiger Beschluss

ENDE ÖFFENTLICHTER SITZUNGSTEIL

Die Sitzung endete um 21:05 Uhr.